

Grundsätze für die verantwortungsvolle Beschaffung bei Neumüller Elektronik GmbH

Stand Februar 2025

Einführung

Neumüller Elektronik GmbH hat sich den Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Es ist Neumüller Elektronik GmbH wichtig, seiner Rolle als wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteur gerecht zu werden und sich durch umsichtiges, verantwortungsvolles und integriertes Verhalten auszuzeichnen.

Dieser Kodex definiert die hohen Ansprüche, die Neumüller Elektronik GmbH an sich selbst stellt, und deren Einhaltung Neumüller Elektronik GmbH auch von seinen Lieferanten einfordert. Die Geschäftsbeziehungen von Neumüller Elektronik GmbH beruhen auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen sowie auf den Grundsätzen dieses Kodex.

Grundlagen des Kodex für Lieferanten sind:

- Der Neumüller Elektronik GmbH Verhaltenskodex
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Die Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Dieser Kodex gilt weltweit für alle Lieferanten von Neumüller Elektronik GmbH.

Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten von Neumüller Elektronik GmbH einen eigenen Kodex hierfür zu entwickeln, um die aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette bestmöglich weiterzugeben und zu fördern.

1. Technischer Fortschritt und Umweltschutz

Wir zeigen mit der erfolgreichen Erschließung neuer Märkte, dass sich technischer Fortschritt und Umweltverträglichkeit nicht ausschließen, sondern perfekt ergänzen. Steigende Preise und die Notwendigkeit zum Klimaschutz machen den sorgsamen Umgang mit Energie wichtiger als je zuvor.

Auch die Steigerung der Energieeffizienz spielt eine wichtige Rolle. So sehen sich alle Hersteller elektrischer und elektronischer Geräte mit der Forderung konfrontiert, die Stromaufnahme ihrer Produkte im laufenden Betrieb und den Energieverlust im Stand-by-Modus zu senken.

LEDs sind den meisten anderen Leuchtmitteln bei Energieeffizienz, Lebensdauer und Wartungsbedarf weit überlegen. Sie bergen immense Energiesparpotenziale bei der Beleuchtung. Als einer der ersten Distributoren haben wir uns schon frühzeitig als LED-Spezialist positioniert und zahlreiche Projekte realisiert.

Umweltschutz kennt keine halben Sachen

Unser Umweltschutz-Managementsystem ist nach der Norm ISO14001 angelehnt. Eine extra Zertifizierung ist nicht notwendig, Neumüller fungiert als Großhandel lediglich mit Papierverpackungen, Europaletten, also Materialien aus Holz und verschiedenen Füllmaterial der Verpackungen. Wir haben keinerlei Substanzen, Materialien oder Produkte die irgendeiner Gefährdungsnorm unterliegen. Dabei haben wir uns hohe Ziele gesteckt. Die Reduzierung der Umweltbelastung auf ein Minimum ist eines davon. Dazu gehört auch, unsere Kunden bezüglich ihrer Umweltziele zu unterstützen. Dabei gehen wir mit gutem Beispiel voran: Wir statten unsere Büros mit energiesparender, gesunder Sonnenlicht LED-Beleuchtung aus und haben unseren Serverraum auf energieeffiziente Server der neuesten Generation umgerüstet. Außerdem haben wir eine Solaranlage in unserem HQ installiert und führen Abfallstoffe der Wiederverwendung zu. Der Fuhrpark ist bereits seit Jahren mit E-Autos ausgestattet, die mit der heimischen PV Anlage geladen werden.

2. Sicherheit kennt keine Grenzen

Das Arbeitsschutzsystem ermittelt unter anderem das Gefährdungs- und Risikopotential, trifft Vorsorgemaßnahmen und -einrichtungen zur Unfallverhütung und kümmert sich um präventive Gesundheitsvorsorge. Dabei wollen wir die gesetzlichen Verpflichtungen nicht nur erfüllen, sondern übertreffen. Unsere Beauftragten für Brandschutz und Arbeitssicherheit übernehmen vor Ort wichtige Aufgaben der Prävention und leisten Hilfe im Notfall.

3. Menschen- und Arbeitsrecht

NEUMÜLLER ist laufend bestrebt, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und falls notwendig, entsprechende Korrekturmaßnahmen durchzuführen, um sicherzustellen, dass NEUMÜLLER's Tätigkeiten nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen: Verbot von Zwangsarbeit NEUMÜLLER lehnt jede Art von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklaverei oder Menschenhandel strikt ab. Chancengleichheit NEUMÜLLER verpflichtet sich zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte. Das Unternehmen lehnt jede Form von Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht und Religion oder anderer Eigenschaften (zB Staatsangehörigkeit, Alter) ab. Chancengleichheit für alle gilt als selbstverständlich und alle unternehmerischen Entscheidungen sind frei von jeder Form von Diskriminierung.

NEUMÜLLER orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung aufgrund von Religion, Weltanschauung, Geschlecht oder Ethnie. Belästigungen NEUMÜLLER toleriert unter keinen Umständen und in keiner Form Belästigungen welcher Art auch immer. Hierzu zählen neben psychischen und verbalen Belästigungen jeglicher Art auch körperliche, insbesondere sexuelle Belästigungen. Hierunter verstehen wir offensichtliche Annäherungsversuche, herablassende Kommentare, anzügliche Gesten oder auch das Zeigen von einschlägigem Bild- und Videomaterial im Unternehmen und Unternehmensumfeld. Als

Belästigung einzustufen ist auch ein Verhalten, das ursprünglich von der handelnden Person nicht als solches beabsichtigt war und kein Vorsatz unterstellt werden kann.

Gesundheit und Sicherheit der MitarbeiterInnen NEUMÜLLER ist sich bewusst, dass Gesundheit, Sicherheit und Umwelt entscheidende Faktoren für den Erfolg des Unternehmens sind. Alle, die für NEUMÜLLER arbeiten, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Gesundheit, der Sicherheit und der Umwelt aufgefordert.

NEUMÜLLER duldet im Bereich des Gesundheitsschutzes und hinsichtlich der Sicherheit der MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz keine Kompromisse. Keine NEUMÜLLER-MitarbeiterIn darf sich selbst und andere MitarbeiterInnen risikoreichen Situationen aussetzen, die deren physischer und psychischer Gesundheit schaden könnten.

Zur Förderung der Gesundheit zählt auch die Bereitstellung eines guten Arbeitsumfeldes. Die Geschäftsführung und MitarbeiterInnen müssen alle notwendigen Schritte unternehmen, um ein harmonisches Arbeitsumfeld zu ermöglichen. Ein betriebliches Gesundheitsmanagement trägt zur Förderung der Gesundheit bei.

Wir lehnen jede Form von Ausbeutung oder Diskriminierung ab und sorgen für die strikte Einhaltung entsprechender Gesetze. Wir halten uns an alle geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen, einschließlich der Vorschriften zur Vergütung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre.

Verbot von Kinderarbeit NEUMÜLLER erwartet von ihren Lieferanten, dass diese ausschließlich Arbeitskräfte beschäftigen, die mindestens 15 Jahre alt sind. Grundlage für dieses Mindestalter für eine Beschäftigung sind die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die UN Kinderrechtskonvention. Diese Konventionen regeln international gültige Untergrenzen. Es dürfen keine Personen eingestellt werden, die jünger sind als 15 Jahre (bzw. 14 Jahre in Ländern, in denen die Gesetzgebung dies erlaubt) oder jünger als das gesetzlich vorgeschriebene Mindesterwerbsalter in Ländern, wo dieses höher als 15 Jahre ist. Weiters müssen sämtliche gesetzlichen Einschränkungen in Bezug auf die Beschäftigung von Personen, die unter 18 Jahren sind, eingehalten werden. Wir weisen darauf hin, dass gemäß der UN-Kinderrechtskonvention eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als Kind gilt.

Wir erkennen das Recht eines jeden Kindes an, vor wirtschaftlicher Ausnutzung, der Ausführung von Arbeiten, die gefährlich sind, die Ausbildung des Kindes beeinträchtigen sowie die Gesundheit oder physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung des Kindes gefährden können, geschützt zu werden.

4. Sexuelle Belästigung oder Mobbing

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, in einem positiven Umfeld frei von gesetzlich unzulässigen Belästigungen zu arbeiten, gemäß den Gesetzen und Richtlinien des Landes, in dem Neumüller tätig ist. Insbesondere untersagt Neumüller jegliches gesetzwidrige Verhalten, das eine sexuelle Belästigung oder Mobbing darstellt, auch wenn es kein Vorgesetzten/- Untergebenenverhältnis zwischen den Parteien gibt.

Jegliches Verhalten, das eine sexuelle Belästigung oder Mobbing darstellt, ist gesetzeswidrig und illegal, insbesondere wenn - die Akzeptanz dieses Verhaltens stillschweigend oder ausdrücklich als Bedingung zur Einstellung einer Person dargelegt wird, - eine Entscheidung bezüglich der Stelle einer Person auf der

Akzeptanz bzw. Ablehnung eines solchen Verhaltens beruht oder - ein solches Verhalten den Zweck oder den Effekt hat, die Arbeitsleistung einer Person wesentlich zu beeinträchtigen oder ein einschüchterndes, feindseliges oder unangenehmes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Alle Beschwerden über Belästigungen oder Mobbing werden äußerst vertraulich behandelt. Jeder Mitarbeiter/ jede Mitarbeiterin, der/ die der Meinung ist, belästigt worden zu sein, hat ein solches vermutetes Verhalten umgehend entweder seinem/ihrem Vorgesetzten oder direkt dem Leiter der Personalabteilung der Neumüller Gruppe oder der Geschäftsleitung zu melden. Zur Untersuchung und Bearbeitung von Beschwerden über ein dieser Richtlinie zuwider laufendes Verhalten werden sofortige Schritte unternommen. Ist eine Beschwerde gerechtfertigt, werden geeignete disziplinarische Maßnahmen gegen zuwider handelnde Parteien eingeleitet.

5. Korruption und Bestechung

NEUMÜLLER lehnt Korruption und Bestechung striktest ab. NEUMÜLLER fördert auf geeignete Weise Transparenz, integres Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen. Alle NEUMÜLLER MitarbeiterInnen, Partner und Vertragspartner sind zu höchster Integrität, Ehrlichkeit und Anständigkeit in allen internen wie auch externen Beziehungen verpflichtet. Niemand darf mittelbar oder unmittelbar Schmiergeld- bzw. Bestechungszahlungen, andere „Nebeneinkünfte“ (einschließlich Geschenken und Zuwendungen, mit Ausnahme geschäftlicher Artikel, die im internationalen Umfeld allgemein akzeptiert werden) oder andere Vorteile annehmen, erbitten, anbieten oder gewähren, auch nicht auf widerrechtlichen Druck hin. Vor diesem Hintergrund ist es verboten, geschäftliches Material, Geschenke oder Anderes anzubieten, das gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen könnte, im Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex steht oder das im Falle des Bekanntwerdens einen (Image-)Schaden für NEUMÜLLER verursachen könnte.

6. Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen.

Deshalb verarbeiten wir personenbezogene Daten unserer MitarbeiterInnen, Kunden, Interessenten sowie Geschäftspartner in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit. NEUMÜLLER beschreibt in einer eigenen Datenschutzrichtlinie, welche Arten von personenbezogenen Daten erhoben, wie diese Daten genutzt, an wen sie übermittelt werden und welche Wahlmöglichkeiten und Rechte betroffene Personen im Zusammenhang mit unserer Verarbeitung der Daten haben. Außerdem beschreiben wir, mit welchen Maßnahmen wir die Sicherheit der Daten gewährleisten und wie betroffene Personen Kontakt mit uns aufnehmen können, wenn Sie Fragen zu unserer Datenschutzpraxis haben. Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die bei NEUMÜLLER bestehenden Verantwortlichkeiten. Alle MitarbeiterInnen sind zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet.

Weitere Informationen finden Sie unter [Datenschutzerklärung | Neumüller Elektronik - Distributor für elektronische Bauelemente \(neumueller.com\)](#)

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichbar unter: ds@neumueller.com

7. Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen

Das Ziel einer nachhaltigen Lieferkette ist, für alle an der Herstellung, am Vertrieb oder Vermarktung beteiligten Akteure, langfristig einen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen. Zur Sicherstellung unserer Ziele bedienen wir uns insbesondere folgender Instrumente:

- Prüfung unserer Lieferanten
- Verpflichtung bestehender Lieferanten zur kontinuierlichen Verbesserung

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsüberlegungen bei Einkaufsentscheidungen (zum Beispiel bei der Bündelung von Beschaffungsvorgängen oder der Verringerung der Produktgruppen) NEUMÜLLER führt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Herstellern, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, eine umfassende Sorgfaltsprüfung der Lieferkette durch. Wir halten unsere Lieferanten an, keine Materialien aus Konfliktmineralien zu verwenden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in Konflikt- und Hochrisikogebieten finanzieren oder begünstigen. NEUMÜLLER erwartet von seinen Lieferanten entlang der Lieferkette ein adäquates Gefahrenstoffmanagement und kontinuierlich daran zu arbeiten, Gefahrenstoffe in den Produkten zu vermeiden und negative Umweltauswirkungen zu reduzieren.

8. Umsetzung

Die Geschäftsleitung der NEUMÜLLER sorgen in angemessener Weise dafür, dass die MitarbeiterInnen von diesem Verhaltenskodex Kenntnis erhalten und diesen beachten. Der Geschäftsführung muss eine Verletzung des Verhaltenskodexes mitgeteilt werden, sobald Kenntnis erlangt wird. Repressalien gegen MitarbeiterInnen, der im guten Glauben eine Verletzung des Verhaltenskodexes gemeldet hat, werden nicht toleriert. Die Verletzung dieses Verhaltenskodexes durch MitarbeiterInnen kann arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere rechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

9. Geschäftsführung

Rechtmäßige Nutzung der Gelder, Serviceleistungen und Vermögenswerte von Neumüller

Grundsatzregel Die Nutzung von Geldern, Serviceleistungen oder Vermögenswerten von Neumüller zu jedweddem gesetzeswidrigen oder nicht ordnungsgemäßen Zweck ist strengstens untersagt. Keine Person und kein Unternehmen darf Privilegien in Form von Einkaufsvorteilen oder besondere Vorteile im Namen von Neumüller mit Hilfe von Bestechungsgeldern, Geschenken oder sonstigen Gefälligkeiten in bar oder in sonstiger Form erwerben. Ebenso dürfen kein Unternehmen und keine Person (im In- und Ausland) Gelder oder Sachleistungen unter Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Vorschriften annehmen.

Zuwendungen an politische Parteien oder Vertreter Neumüller zahlt keinerlei Gelder und erbringt keinerlei Leistungen für politische Parteien, gewählte Volksvertreter oder Kandidaten für ein politisches Amt, ungeachtet der Rechtmäßigkeit solcher Zuwendungen im Rahmen der Gesetzgebung derjenigen Länder, in denen solche Zuwendungen gemacht werden dürfen.

Unerlaubte Zahlungen an Regierungs- oder Verwaltungsbehörden bzw. deren Mitarbeiter Zahlungen zum Zweck einer begünstigten Behandlung seitens einer Regierungs- oder Verwaltungsbehörde sind untersagt. Geschenke, Serviceleistungen oder verschwenderische Bewirtung oder Unterhaltung, die Mitarbeitern von Regierung oder Verwaltung angeboten werden, sind untersagt, da sie als versuchte Beeinflussung bei Entscheidungen, die Angelegenheiten von Neumüller betreffen, ausgelegt werden könnten.

Einhaltung des Ethik Kodexes

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Neumüller sind gehalten, diesen Ethik-Kodex zu lesen, zu kennen, einzuhalten und gegebenenfalls anderen die Bestimmungen und Richtlinien im Zusammenhang mit ihren Aufgaben am Arbeitsplatz mitzuteilen. Die Geschäftsleitung hat insbesondere darauf zu achten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Neumüller diesen Kodex vorzustellen und sicherzustellen, dass diese ihn einhalten.

Ausnahmen: Sämtliche Ausnahmen zu den in diesem Kodex niedergelegten Richtlinien und den daraus erwachsenden Regeln bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung von Neumüller, sofern in diesem Kodex nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

Verstöße: Hat ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin von Neumüller Zweifel, ob sein Handeln gegen diesen Kodex verstößt, wird dringend empfohlen, dass er/sie dies mit seinem/ihrem Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung bespricht, um genauere Informationen über den Bereich und die Bedingungen der Anwendung des Ethik Kodexes zu erhalten.

Auslegung: Alle Fragen zu Auslegung, Umfang und Anwendung des Ethik-Kodexes sind an die Geschäftsleitung zu richten, die zur Entscheidungsfindung Rücksprache mit den Neumüller Rechtsanwälten halten werden.

Sanktionen: Jeder Verstoß gegen den vorliegenden Ethik-Kodex kann von Neumüller sanktioniert werden. Je nach Schwere des Verstoßes gegen diesen Kodex und die geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen sind verschiedene sanktionierende Maßnahmen möglich, u.a. eine Abmahnung oder Entlassung des Mitarbeiters.

Geschäftsführung:

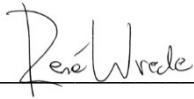


Uwe Fischer

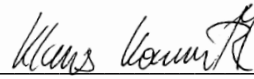
Mitglieder der Geschäftsleitung:



Tanja Hollfelder



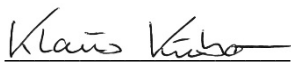
René Wrede



Klaus Konnerth



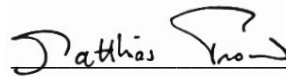
Oliver Kafka



Klaus Kubon



Marko Konjevic



Matthias Prochnow